



A-Priority CH-3003 Bern

Herr
Dr. Markus Mäder
Staatssekretär SEPOS
Monbijoustrasse 51A
3003 Bern

Referenz/Aktenzeichen: GS-VBS-D-E3013501/97
Bern, Datum digitale Unterschrift

Umsetzung der Empfehlungen aus der Abklärung «Personensicherheitsprüfungen (PSP)» (A 2025-02)

Sehr geehrter Herr Staatssekretär

Die Interne Revision VBS stellte Ihnen am 27. November 2025 den Bericht zur oben erwähnten Prüfung zu. Wie Sie daraus entnehmen können, besteht bei den nachfolgenden Themen Handlungsbedarf:

Empfehlung 1: Digitalisierung und Automatisierung der Kernprozesse (Kap. 4.3)

Die Interne Revision VBS empfiehlt dem Staatssekretariat für Sicherheitspolitik (SEPOS), die Bewirtschaftung der Funktionenlisten sowie die Kernprozesse (u. a. Einleitung, Durchführung sowie ordentliche Wiederholung der Prüfungen) weiter zu digitalisieren und vermehrt zu automatisieren.

Empfehlung 2: Anbindung weiterer Registerabfragen (Kap. 4.3)

Die Interne Revision VBS empfiehlt dem Staatssekretariat für Sicherheitspolitik (SEPOS), die Anbindung weiterer Registerabfragen zu prüfen. Gegebenenfalls sind die rechtlichen Grundlagen anzupassen bzw. zu schaffen.

Empfehlung 3: Vorgabe im Umgang mit Sicherheitsrisiken sowie Reduktion des Aufwands bei ressourcenintensiven Personensicherheitsprüfungen (Kap. 4.5)

Die Interne Revision VBS empfiehlt dem Staatssekretariat für Sicherheitspolitik (SEPOS) eine Vorgabe zu erarbeiten, welche bei Sicherheitserklärungen mit Vorbehalt sowie Risiko- und Feststellungserklärungen eine schriftliche Beurteilung im Umgang mit Sicherheitsrisiken durch die entscheidende Stelle erfordert. Zudem ist zu prüfen, inwiefern sich der Aufwand insbesondere für Auslandsabklärungen oder das Abwarten von Urteilen bei hängigen Verfahren reduzieren lässt, bevor allenfalls eine Feststellungserklärung ausgestellt wird.

Empfehlung 4: Überprüfung von Artikel 43 Absatz 3 ISG (Kap. 4.6)

Die Interne Revision VBS empfiehlt dem Staatssekretariat für Sicherheitspolitik (SEPOS), in Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Personalamt (EPA), Artikel 43 Absatz 3 des Informationssicherheitsgesetzes (ISG) dahingehend zu überprüfen, ob eine Melde- und Dokumentationspflicht der vorgesetzten Stelle über erhöhte Risiken zielführend wäre.

Empfehlung 5: Personensicherheitsprüfungen bei bundesnahen Betrieben (Kap. 5)

Die Interne Revision VBS empfiehlt dem Staatssekretariat für Sicherheitspolitik (SEPOS), in Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Personalamt (EPA) zu prüfen, inwiefern die rechtlichen Rahmenbedingungen geändert oder neue Bestimmungen geschaffen werden müssen, um inskünftig Verwaltungsräte und Geschäftsleitungsmitglieder bundesnaher Betriebe einer Personensicherheitsprüfung unterziehen zu können.

Empfehlung 6: Rollen und Verantwortlichkeiten bei der Einleitung von Prüfungen bei bundesnahen Betrieben (Kap. 5)

Die Interne Revision VBS empfiehlt dem Staatssekretariat für Sicherheitspolitik (SEPOS), in Zusammenarbeit mit den Eignerstellen in den Departementen, die Rollen und Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit der Einleitung von Personensicherheitsprüfungen zu klären.

Empfehlung 7: Schulung und Sensibilisierung (Kap. 6)

Die Interne Revision VBS empfiehlt dem Staatssekretariat für Sicherheitspolitik (SEPOS), diejenigen Mitarbeitenden, welche im Personensicherheitsprüfungsprozess involviert sind, regelmässig und bedarfsgerecht zu schulen und zu sensibilisieren.

Darf ich Sie bitten, die aufgeführten Empfehlungen bis Ende 2026 in geeigneter Form umzusetzen. Gerne erwarte ich nach Ablauf dieser Frist Ihre schriftliche Rückmeldung.

Die Interne Revision VBS übernimmt das Monitoring zu dieser Prüfung.

Für Ihre Bemühungen bedanke ich mich.

Freundliche Grüsse

Martin Pfister
Bundesrat

z. K. an

- Generalsekretär VBS
- Leiter Interne Revision VBS